

Justiz- und Sicherheitsdepartement  
des Kantons Luzern  
Frau Yvonne Schärli-Gerig  
Bahnhofstrasse 15  
Postfach 3768  
6002 Luzern

Luzern, 28. Januar 2013

## **Änderung Stimmrechtsgesetz, Vernehmlassung**

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns mit Schreiben vom 5. Dezember 2012 zur Vernehmlassung in titelerwähnter Angelegenheit eingeladen. Für die Gelegenheit zur Stellungnahme danken wir Ihnen bestens. Gerne äussert sich der Verband Luzerner Gemeinden (VLG) zur Vernehmlassungsvorlage aus Gemeindesicht wie folgt:

Der VLG spricht sich gegen die geplante Änderung des Stimmrechtsgesetzes aus, dies namentlich aus folgenden Gründen:

- Bisher war bei den Gemeinden weder ein Problem festzustellen, noch wurde ihrerseits ein solches geäussert.
- Viele Gemeinden wählen ihre Gemeinderäte direkt in die Funktionen. Hier würde die vorgeschlagene Lösung nicht greifen.
- In zahlreichen Gemeinden werden nicht nur die Gemeinderäte, sondern auch Schulpflegen, Urnenbüro etc. an der Urne im Majorzverfahren (Mehrheitswahlen) gewählt. Die neue Regelung müsste auch auf diese Wahlen angewendet werden.
- Die neue Regelung beraubt die Stimmbürgerschaft der Möglichkeit, ihren Unmut gegenüber nichtgenehmen Kandidaten durch leere Linien zu äussern.
- Die neue Regelung wird dazu führen, dass Kandidierende als Überzählige aus der Wahl fallen, auch wenn sie das absolute Mehr erreicht haben. Dann nämlich wenn alle zur Verfügung stehenden Plätze bereits an besser platzierte Kandidierende verteilt sind.

- Aufgrund (angeblich) direkterer Wahlchancen ist mit härteren Ausmarchungen anlässlich den parteiinternen Versammlungen zu rechnen. Diese geschehen in jeweils kleinem, internem Rahmen was insgeheim einem Demokratieverlust entspricht.
- Demgegenüber steht eine gewisse Kostenersparnis (bei Gemeinden, bei Parteien, bei Kandidierenden) im Raum.
- Demgegenüber besteht auch ein bestimmter Zeitgewinn. (Zeit der Unsicherheit für Kandidierende und für die Verwaltung wird verringert; Vorbereitungszeit wird vergrössert.)
- Die neue Regelung hätte aber indessen eine unnötige Änderung der bisher mit Erfolg gelebten „Luzerner Wahlkultur“ zur Folge. Diese hat sich sowohl bei kommunalen, als auch bei kantonalen Wahlen bestens bewährt.

Nach unserer Beurteilung überwiegen die Nachteile der geplanten Gesetzesänderung eindeutig. Eine Gesetzesänderung rechtfertigt sich daher nicht. Die vorgeschlagene Revision ist aus Gemeindesicht abzulehnen (vgl. Fragebogen in der Beilage).

Gerne hoffen wir, dass unsere Überlegungen in Ihren weiteren Arbeiten Eingang finden werden. In diesem Sinne bedanken wir uns abschliessend nochmals für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

**Verband Luzerner Gemeinden (VLG)**



Hans Luternauer  
Präsident



Ludwig Peyer  
Geschäftsführer

Beilage:  
Fragebogen

Kopie z.K.:

- Markus Hool, Leiter Bereich Justiz und Sicherheit VLG

**Justiz- und Sicherheitsdepartement**

Rücksendung Fragebogen bis  
22. Februar 2013 an:

Amt für Gemeinden  
Bundesplatz 14  
6002 Luzern

Fragebogen [www.lu.ch/index/justiz\\_sicherheit/jsd\\_vernehmlassungen.htm](http://www.lu.ch/index/justiz_sicherheit/jsd_vernehmlassungen.htm)

## Berechnung des absoluten Mehrs

---

**Frage 1: Berechnung absolutes Mehr bei Mehrheitswahlen (§§ 88 und 92 StRG)**

Bisher wurde das absolute Mehr anhand der Zahl der gültigen Wahlzettel ermittelt. Die Hälfte dieses Totals, aufgerundet auf die nächste ganze Zahl, stellt das absolute Mehr dar. Mit der Überweisung des Postulats P 50 Reusser betreffend das Wahlsystem des Regierungsrates durch den Kantonsrat wurde der Regierungsrat aufgefordert, eine neue Berechnung des absoluten Mehrs bei den Regierungsratswahlen zu prüfen, damit das notwendige Quorum tiefer liegen und sich unnötige zweite Wahlgänge erübrigen würden.

Sind Sie damit einverstanden, dass das absolute Mehr generell bei allen Mehrheitswahlen neu anhand des Gesamttotals der Kandidatenstimmen berechnet wird?

Ja, .....

Nein, .....

Bemerkungen:

**Frage 2: Haben Sie weitere Bemerkungen?**

.....

Absender (Name, Organisation, Adresse):

Verband Luzerner Gemeinden  
Tribtschenstrasse 7  
Postfach 3065  
6002 Luzern

Ort/Datum:

Luzern, 28. Januar 2013

**Bis 22. Februar 2013 einsenden an:**

Amt für Gemeinden, Bundesplatz 14, 6002 Luzern

Fax 041/210 14 62

**Ausführlichere Stellungnahmen senden Sie bitte auch im Word-Format per E-Mail an:**

afg@lu.ch

**Für Fragen können Sie auch dieselbe E-Mail-Adresse benutzen.**

**Besten Dank!**